



---

## Konkursrecht

**22. Juni 2018**

---

**Dauer:** 90 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten (inkl. Deckblatt) und 4 Fragen.

### **Hinweise zur Bewertung**

- Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Frage 1 (1 Frage)	ca. 20%
Frage 2 (2 Fragen)	ca. 50%
Frage 3 (1 Frage)	ca. 20%
Frage 4 (1 Frage)	ca. 10%

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

## Frage 1

Malermeister Michael Müller war jahrelang Angestellter des „Maler- und Gipsergeschäfts Boschetti AG“. Da er jedoch immer den Traum hatte, eines Tages selbständig ein Unternehmen zu führen, kündigte er seine Stelle Ende April 2016 und liess sich im Folgemonat als Inhaber des Malereigeschäfts „Malerei Müller“ im Handelsregister Zürich eintragen. Seit gut zwei Jahren fährt er nun jeden Morgen mit seinem Hilfsarbeiter Alberto Auer ins Stadtzentrum, um verschiedene kleinere Malerarbeiten auszuführen. Seine Arbeitsutensilien wie Farbe, Pinsel, Tapeten und dergleichen lagert er in einer gemieteten Garage.

Zunächst lief das Geschäft sehr gut. Müller nahm dies zum Anlass, etwas über die Stränge zu schlagen und gönnte sich einige Sammler- und Kunstgegenstände. Wegen der intensiver werdenden Konkurrenz im Malerbusiness und seinem teuren Hobby hatte Müller immer mehr Mühe, seine Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Deshalb wandte sich Müller mit einem Schreiben an alle Gläubiger, sie sollten sich doch bitte etwas gedulden und ihm eine mehrwöchige Stundung gewähren. Der „Farben AG“ als Hauptlieferantin der „Malerei Müller“ hat Müller während Monaten die Rechnungen für ihre Lieferungen nicht mehr bezahlt. Die „Farben AG“ will sich nun nicht mehr weiter vertrösten lassen.

**Beraten Sie die „Farben AG“, wie sie am schnellsten die Konkurseröffnung über Müller erreichen kann. (ca. 20%)**

## Frage 2

Am 20. April 2018 wird in Zürich der Konkurs über die „Malerei Müller“ eröffnet. Tags darauf verkauft Michael Müller seinem Sohn Gerald Müller, welcher im gleichen Haushalt lebt, seine geliebte Stradivari-Geige für einen Preis von CHF 1'000.- (Schätzungswert CHF 100'000.-). Hierzu unterzeichnen beide einen Kaufvertrag und Michael Müller übergibt Gerald Müller die Geige, welche Michael bis dahin in seiner Kommode eingeschlossen hatte und zu der nur er einen Schlüssel hatte. Im Anschluss stellt Gerald die Geige in der Vitrine der gemeinsamen Stube aus. Am 24. April 2018 nimmt die Konkursbeamtin die Geige als mit Konkursbeschlagnahmungsbeschluss belegt ins Konkursinventar auf und versiegelt die Vitrine. Gleichentags wird auch der Konkurs im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.

Gerald gelangt an das Konkursamt und verlangt die Herausgabe der Stradivari-Geige, die ihm gehöre, und legt den Kaufvertrag vor. Er gibt zudem an, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vom Konkurs seines Vaters nichts gewusst zu haben. Mit Verfügung vom 29. Mai 2018 weist das Konkursamt den

Antrag von Gerald ab und setzt ihm eine 20-tägige Frist zur gerichtlichen Geltendmachung seines Herausgabeanspruchs. Gerald klagt daraufhin gegen das Konkursamt auf Aussonderung der Geige.

**Frage 2.a) Angenommen das Gericht tritt auf die Klage ein, wie wird es in der Sache entscheiden? (ca. 35%)**

**Frage 2.b) Ist das Konkursamt hier mit der Fristansetzung zur Aussonderungsklage richtig vorgegangen? (ca. 15%)**

### **Frage 3**

Alberto Auer meldet fünf Tage nach Veröffentlichung des Konkurses beim Konkursamt ausstehende Lohnforderungen für August 2017 (CHF 4'500.-), Dezember 2017 (CHF 4'500.-) und März 2018 (CHF 4'000.-) an. Auer legt als Beweismittel seinen Arbeitsvertrag und Stundenrapport bei.

**Wie hat das Konkursamt mit diesen Forderungen zu verfahren? (ca. 20%)**

### **Frage 4**

Gläubiger Franz Fischer entdeckt am 20. Juni 2018 auf Facebook mehrere Bilder von Müller mit einer Markenuhr. Als Franz Nachforschungen anstellt, erfährt er, dass Müller auch nach der Konkurseröffnung weiterhin als Maler Einnahmen generiert und sich mit diesen Einnahmen eine Uhr im Wert von CHF 2'000.- gekauft hat. Fischer ist ausser sich und möchte, dass die Uhr unverzüglich in die Konkursmasse einbezogen wird.

**Bildet die Uhr Bestandteil der Konkursmasse? (ca. 10%)**